

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Stellungnahme der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
zum Positionspapier von Für Jagd in Deutschland e.V.
20. September 2018**

I. Grundverständnis einer modernen Jagd

Antwort:

Jagdbare Tierarten

Jagd ist gelebter Tier- und Artenschutz. Wir stehen für den Erhalt des bewährten Jagdrechts, das das Reviersystem sichert und die waidgerechte und tierschutzkonforme Jagdausübung gewährleistet.

Wir sehen keine Notwendigkeit, die Liste der jagdbaren Tierarten zu reduzieren. Selbstverständlich müssen Tierarten, die in ihrem Bestand bedroht sind, ganzjährig geschont bleiben. Die Herausnahme aus dem Katalog der jagdbaren Arten hätte aber den Verlust der Hegepflicht zur Folge. Das wäre gerade für den Schutz und den Erhalt der Arten nachteilig. Eine Änderung des Katalogs jagdbarer Arten ist derzeit nicht geplant.

Bei der Einführung der ganzjährigen Jagdzeit auf Schwarzwild auf Bundesebene hat sich Bayern aktuell erfolgreich für den Erhalt des Elterntierschutzes bei Bachen eingesetzt.

Invasive und gebietsfremde Arten

Invasive und gebietsfremde Organismen stellen weltweit eine der Hauptbedrohungen für die Artenvielfalt, natürliche Lebensräume und Ökosysteme dar. Die Bekämpfung invasiver Arten ist langfristig nur effektiv, wenn sich eine Art nicht wieder großflächig ausbreitet und z. B. aus einem Nachbarstaat zu uns einwandert. Daher ist auf EU-Ebene eine Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erarbeitet worden und eine Unionsliste angelegt worden, die inzwischen 49 zu bekämpfende Tier- und Pflanzenarten enthält. Für diese Arten gelten Verbote von Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung. Für schon verbreitete invasive gebietsfremde Arten müssen Aktionspläne erstellt und geeignete Managementmaßnahmen ergriffen werden. Dabei spielt die Jagd einschließlich der Fallenjagd bei Arten wie dem Waschbär eine wichtige Rolle. Hier müssen auch die Jäger Verantwortung übernehmen.

Tierschutz

Die CSU will den Tierschutz im Zusammenhang mit dem Einsatz landwirtschaftlicher Ernte- und Mäharbeiten weiter verbessern. Wir streben daher ein Gesamtkonzept zum Schutz der Rehkitze und von anderem ähnlich gefährdeten Niederwild an. Dabei sollen auch die mit der Thematik befassten Verbände, Institutionen und die Maschinenbauindustrie mit einbezogen

werden. Auch der Einsatz von Coptern und ggf. dessen Förderung können hierbei in Betracht gezogen werden.

Wir haben dafür gesorgt, dass behördlich angeordnete Maßnahmen gegen invasive Arten mit jagdlichen Mitteln im Einvernehmen mit den Jagdtausübungsberechtigten erfolgen müssen. Bei Maßnahmen ohne jagdliche Mittel muss auf die berechtigten Interessen der Jäger Rücksicht genommen werden.

Naturschutz

Für uns haben der Erhalt der Naturvielfalt und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen eine hohe Bedeutung. Die CSU setzt dabei auf Kooperation statt Konfrontation, auf Anreize statt Verbote. Für uns kommen Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und kooperativer Umweltschutz vor staatlicher Regulierung. Denn wir wissen: Unsere Landwirte und Waldbesitzer erbringen unverzichtbare Leistungen für unsere wunderbare Landschaft und Natur. Ökologische und soziale Leistungen der Landwirte, die gesellschaftlich gewünscht sind, müssen deshalb auch angemessen ausgeglichen werden.

Schon jetzt ist das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) das mit Abstand größte und finanzstärkste Agrarumweltprogramm in Deutschland. Bereits jeder zweite Landwirt macht mit. Um noch mehr Naturflächen und damit Lebensraum für Artenvielfalt zu schaffen, stärken wir das bestehende Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm mit insgesamt 10 Millionen Euro. KULAP und Vertragsnaturschutzprogramm umfassen mit rund 1,2 Millionen Hektar fast 40 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Flächen in Bayern. Viele der angebotenen Maßnahmen dienen auch dem Niederwild. Diesen Ansatz werden wir weiterhin fortführen und stärken. Damit die Maßnahmen speziell auch dem Niederwild zu Gute kommen, wurde in Bayern die Wildlebensraumberatung etabliert. Diese bundesweit einzigartige Initiative Bayerns hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Erfolgsmodell in Sachen Artenvielfalt entwickelt. Durch eine intensive Einbindung und Vernetzung unterschiedlichster Interessensgruppen wie Landwirten, Jägern, Imkern und Naturschützern werden wertvolle Lebensräume und Biotopstrukturen für unsere Wildtiere und Insekten geschaffen.

Schutz der Niederwildbestände

Die CSU setzt sich daneben besonders für die finanzielle Förderung zum Schutz der schwindenden Niederwildbestände ein. Sie hatte deshalb bereits im Jahr 2016 die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, Möglichkeiten einer verstärkt auf eine artgerechte Wildtierlebensraumgestaltung zielenden Vergabe der Jagdabgabemittel zu prüfen, die im Einvernehmen mit der staatlich anerkannten Vertretung der bayerischen Jägerinnen und Jäger zur

Niederwildhege bestehen. Die Bayerische Staatsregierung hat daraufhin mitgeteilt, dass für Maßnahmen zum Erhalt des Niederwilds insgesamt ca. 455.000,- €, das entspricht einem Anteil von ca. 31% am Gesamtaufkommen, vergeben wurden. Wir werden uns auch weiterhin für die Förderung zum Schutz der schwindenden Niederwildbestände einsetzen.

Waldumbau

Die bayerische Forst- und Jagdpolitik fußt auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Sie ist im Waldgesetz für Bayern und im Bayerischen Jagdgesetz verankert. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ bleibt Richtschnur im Jagdwesen, um insbesondere die Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam mit Waldbesitzern, Jägern und Jagdgenossen meistern zu können.

Der Waldumbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe, der sich insbesondere Waldbesitzer, Förster, aber auch Jäger stellen müssen. Wir stärken die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort bei einer sachgerechten Abschussplanung auf Grundlage der Forstlichen Gutachten und den ergänzenden Revierweisen Aussagen. In grünen Hegegemeinschaften und Revieren haben wir das vereinfachte Abschussplanverfahren eingeführt, bei dem einvernehmlich aufgestellte Abschussplanvorschläge i. d. R. von der Behörde nicht mehr geprüft werden und der Kostenansatz am untersten Ende angesetzt wird. Dagegen sind bei roten Hegegemeinschaften deutlich fokussiertere Abschussplanverfahren vorzunehmen. An diesen Regelungen werden wir auch in Zukunft festhalten.

Das Forstliche Gutachten mit den ergänzenden Revierweisen Aussagen ist Ergebnis eines kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozesses. Dazu hat ein enger und konstruktiver Dialog zwischen den beteiligten Verbänden und der Politik stattgefunden. Auf dieser Basis kommt es auf der Fläche zu einem konstruktiven Austausch zwischen Jägerschaft und Waldbesitzern. Das ist ein wichtiger Erfolg mit hoher jagd- und forstpolitischer Bedeutung, den wir im Interesse aller Beteiligten und der Gesellschaft nicht in Frage stellen dürfen. Denn walddverträgliche (Schalen-)Wildbestände sind die Grundvoraussetzung eines erfolgreichen Waldumbaus. Das Forstliche Gutachten mit den Revierweisen Aussagen ist dabei ein geeignetes und anerkanntes Instrument, um die Verbiss- und Verjüngungssituation darzustellen. Ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Abschussplanung, an dem wir auch in Zukunft festhalten werden. Wenn es Ansätze für eine sinnvolle Weiterentwicklung gibt, werden wir diese gerne prüfen und ggf. aufgreifen.

Wildernde Hunde und Katzen

Gegenüber wildernden Hunden und Katzen muss wehrloses Wild geschützt werden. Das ist fester Bestandteil der gesetzlichen Regelungen zum Jagdschutz. Wildernde Hunde und Katzen können schließlich insbesondere für Jung- und Niederwild bzw. Bodenbrüter ein ernstzunehmendes Problem darstellen. Die Tötung eines Hundes oder einer Katze muss aber Ultima Ratio bleiben und unterliegt strengen Maßstäben, die von der Rechtsprechung – einschließlich des Bundesverfassungsgerichts – wiederholt überprüft und bestätigt worden sind. Ein vollständiges Verbot der Tötung eines wildernden Hundes zum Beispiel wäre nicht richtig.

Die CSU ist sich mit Tierschützern und Jägern einig, dass die Tierhalter durch verantwortliches Handeln, wie Sterilisierung und Kastrierung frei laufender Katzen bzw. die Ächtung des Aussetzens von Heimtieren, dazu beitragen können und müssen, dass das Problem wildernder Katzen und Hunde erst gar nicht entsteht.

Stellung des Jagdrechts

Das Jagdrecht ist eigenständig und auf Augenhöhe mit dem Naturschutz. Wir werden dafür sorgen, dass dies so bleibt.

II. Jagdpraxis

Antwort:

Reviersystem

Durch das Reviersystem wird das Jagdausübungsrecht in einem bestimmten Jagdbezirk einer Person oder Personengruppe übertragen. Eine nachhaltige Wildbewirtschaftung wird somit gesichert und die persönliche Verantwortung von Grundeigentümern und Jägern für ihren Jagdbezirk gestärkt. Das Reviersystem, die Bildung von Jagdgenossenschaften und die Hegepflicht sind wichtige Säulen des Jagdrechts. Die Bildung von Jagdgenossenschaften und die grundstücksübergreifende Jagd sind insbesondere bei kleinen und parzellierten Flächen notwendig und sinnvoll. Wir werden daher an den aktuellen Regelungen festhalten.

Wichtiger Auftrag der Jagd ist die Regulation überhöhter Wildbestände. Wir wissen zu schätzen, dass das Jagdrecht nicht nur ein Nutzungs-, sondern insbesondere auch ein Schutzrecht ist. Das Wild, insbesondere seltene und geschützte Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, profitieren von der gesetzlich verankerten Hegeverpflichtung. Wir sehen die Jagd dabei als legitime und nachhaltige Nutzung der Natur in einer Reihe mit Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Die Jagd erzeugt ein gesundes Lebensmittel und ist unverzichtbar zum

Schutz von Wald, Wild und Flur. Wir werden diese Funktionen und den festen Platz, den die Jagd in unserem Land einnimmt, sichern.

Verwendung von Fallen

Die Verwendung von Fallen ist Teil der Jagdausübung. Die Jagd mit Fallen wird zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter Haarraubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, eingesetzt und ist insbesondere häufig auch in Naturschutzgebieten notwendig um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund starker Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich gemacht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Fangjagd unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

Trophäen

Die Thematik der Pflichtvorlage der Trophäen wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach im Bayerischen Landtag behandelt. Derzeit wird kein Bedarf einer Änderung gesehen.

Munition

Wir setzen uns für die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen zur Bleiminimierung bei der Jagdbüchsenmunition unter Beachtung einer ausreichenden Tötungswirkung und für einen Übungsschießnachweis sowie für die bundesweite Vereinheitlichung der Jägerprüfungsordnung ein. Es bedarf in zentralen Bereichen eines einheitlichen Rechtsrahmens, damit es nicht zu einer Zersplitterung des Jagdrechts kommt. Dies dient auch der Rechtssicherheit und verhindert neue Bürokratie.

III. Jagdrecht

Befriedung

Unser Jagdrecht sieht aus gutem Grund grundsätzlich eine flächendeckende Bejagung vor. Ohne Jagd würden sich Wildschäden und -unfälle häufen, der Schutz des Waldes, der Arten und wertvoller Biotope wäre nicht möglich. Deshalb hat die unionsgeführte Bundesregierung 2013 das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nach dem ein Grundstückseigentümer die Jagd auf seinem Besitz nicht zulassen muss, restriktiv umgesetzt.

Grundeigentümer können für Flächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, nur dann auf Antrag eine Befriedung erreichen und aus der Jagdgenossenschaft austreten, wenn sie ethische Motive glaubhaft machen können. Die zuständige Behörde muss bei der Entscheidung die Gemeinwohlbelange, wie den Erhalt eines artenreichen Wildbestandes, die Wildschadensvermeidung, den Naturschutz und den Schutz vor Tierseuchen, berücksichtigen. Wildfolge und Wildaneignungsrecht bleiben bestehen, zudem haftet der Eigentümer des befriedeten Bezirks anteilig für Wildschäden.

Jagdabgabe

Förderanträge für Gelder aus der Jagdabgabe stellen i.d.R. Bayer. Jagdverband, Bayer. Bauernverband und andere Verbände, Dt. Jagd- und Fischereimuseum, Universitäten, Hochschulen sowie staatliche Einrichtungen (insbesondere Landesanstalten). Projekte aller Beteiligten werden fundiert diskutiert und differenziert gewürdigt. Die Vergabe erfolgt seit Langem bewährt und praxisgerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jährlich durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Bayerische Jagdverband erhält regelmäßig den höchsten Anteil am Gesamtaufkommen (2018: 74 %). Die Vergabe erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben nach Anhörung des Obersten Jagdbeirats im Benehmen mit dem Bayer. Jagdverband.

Nach Art. 26 BayJG sollen insbesondere gefördert werden:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten
- Erforschung der Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- das Berufsjägerwesen
- die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständige Organe.

Die Vergabe hat sich seit Langem bewährt und ist praxisgerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Es besteht derzeit keine Absicht, diese zu ändern.

Unfallversicherung

Wir werden an der Mitgliedschaft der Jagdunternehmen, d. h. der Revierinhaber, in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festhalten, da sie den besonderen Belangen der Jagd Rechnung trägt. Die Risiken der Ausübung der Jagd können in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung sachgerecht versichert und im Schadensfall bewertet und bearbeitet

tet werden. Zudem ist nicht nur der Jagdunternehmer versichert, sondern auch gegen Arbeitsentgelt beschäftigte Personen, wie Berufsjäger, bestellte Treiber, Jagdhelfer und bestellte Jagdaufseher und nicht zuletzt Ehegatten, wenn sie z. B. beim Bau eines Hochsitzes helfen. Eine private Unfallversicherung als einzige denkbare Alternative wäre weder billiger noch besser. Eine Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungspflicht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die private Versicherungswirtschaft den gesetzlichen Versicherungsschutz nicht zu ähnlichen Konditionen anbieten kann.

Die CSU hatte im Jahr 2016 die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Möglichkeiten einer verstärkt auf die praktische Jagdausübung zielenden Vergabe der Jagdabgabemittel zu prüfen, die im Einvernehmen mit der staatlich anerkannten Vertretung der bayerischen Jägerinnen und Jäger zur Förderung von Schießständen und Schulungen zur Durchführung von Bewegungsjagden bestehen. Die Bayerische Staatsregierung hat daraufhin mitgeteilt, dass für Maßnahmen zur Förderung des Schießwesens und Bewegungsjagden insgesamt ca. 190.000,- €, das entspricht einem Anteil von ca. 13 % am Gesamtaufkommen, vergeben wurden. Wir werden uns auch weiterhin für die Förderung der praktischen Jagdausübung einsetzen.

IV. Waffenrecht

Antwort:

Wir wissen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Jäger, Schützen und Sammler, sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgeht. Wir werden daher weiterhin dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Der berechnete Waffenbesitz muss auch in Zukunft anerkannt bleiben. Schon in den letzten Jahren haben wir hier einen besonnenen Kurs gesteuert.

Deutschland verfügt über eines der strengsten Waffengesetze in der Welt. Unser Waffenrecht trägt in ausgewogener Weise sowohl den Belangen der öffentlichen Sicherheit als auch den berechtigten Belangen der Legalwaffenbesitzer Rechnung. Insofern sind systematische Verschärfungen oder Lockerungen weder erforderlich noch beabsichtigt.

Der private Besitz von Waffen ist in Deutschland sehr streng geregelt. Nur zuverlässige, sachkundige Personen mit einem entsprechenden Bedürfnis erhalten eine waffenrechtliche Erlaubnis. Wir sehen keine Veranlassung, hiervon abzurücken und privaten Waffenbesitz gänzlich zu verbieten.

V. Großraubtiere

Antwort:

Die CSU bekennt sich zu einer flächendeckenden und dauerhaften Weidetierhaltung in Bayern. Wir wollen unsere traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft auch in Zukunft erhalten. Um die Gefahr für die Bevölkerung, aber auch für Tiere auf ein Minimum zu reduzieren, soll die Größe der Wolfspopulation auf das artenschutzrechtlich Erforderliche begrenzt werden. Für einen besseren Herdenschutz werden wir Präventionsmaßnahmen unterstützen und fördern. Zugleich gilt: Die Weidetierhaltung muss auch bei Wolfsanwesenheit ohne unzumutbare Mehraufwendungen flächendeckend und dauerhaft erhalten bleiben. In Bayern werden wir deshalb großflächig Herdenschutz zonen gegen den Wolf einrichten. Wenn Wölfe in diesen nicht schütz baren Gebieten Nutzt iere bedrohen, sollen einzelne Tiere oder ganze Rudel entnommen werden können. Mögliche Schäden durch Wölfe werden auch in Zukunft vollumfänglich durch den Ausgleichsfonds große Beutegreifer ausgeglichen.